

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0291/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.04.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgeranträge gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW gegen die Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik am Standort „Kleine Höhe“</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranträge gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW gegen die Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik am Standort „Kleine Höhe“

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass die in den Bürgeranträgen vorgebrachten Eingaben und Anregungen als Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1230 Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ und der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1230) gewertet und im Rahmen der Abwägung im laufenden Bauleitplanverfahren behandelt werden.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Mit Datum zwischen dem 05.02.2016 und dem 24.02.2016, wurden von Bürgern insgesamt 11 Anträge nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) eingereicht. Gemäß § 24 der Gemeindeordnung hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Bürgeranträge sprechen sich gegen die Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik am Standort „Kleine Höhe“ aus.

Inhaltlich handelt es sich bei den eingereichten Anträgen somit um Anregungen im Sinne des § 24 GO NRW. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Diese Möglichkeit hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Hauptsatzung wahrgenommen und die Erledigung von Anregungen und Beschwerden auf den zuständigen Hauptausschuss übertragen (§ 4 der Hauptsatzung).

Umgang mit personenbezogenen Daten:

Bei der Behandlung von Anregungen und Beschwerden im Rat oder einem Ausschuss ist zu beachten, dass Verwaltungsvorlagen für die öffentlichen Teile von Sitzungen keine personenbezogenen Daten von Eingebenen enthalten dürfen.

Entsprechende Daten sind aus Gründen des Datenschutzes wie alle übrigen Daten, die den Eingaber individualisieren, ggf. zu schwärzen. Gleiches gilt für die Zurverfügungstellung solcher Vorlagen im Internet.

Daher wurden die Personen in den beigefügten Anlagen als Einreicher geschwärzt.

Auf Wunsch des Ausschusses können sowohl die Einreicher genannt werden, als auch die eingereichten Unterstützungsunterschriften eingesehen werden.

Die Bürgeranträge sollen nun im Rahmen der Bauleitpläne der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ und Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ in das Verfahren einfließen und in die abschließende Abwägung eingestellt werden. Die in den Anträgen vorgebrachten Eingaben und Anregungen werden daher als Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gewertet. Die Abwägung der Stellungnahmen trifft dann im Rahmen des Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses der Rat der Stadt Wuppertal.

Die Antragsteller sind über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

## **Anlagen**

Bürgeranträge